Stellungnahme gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

betreffend die **vorgezogene Bedarfsprüfung** für das Projekt

Neubau Bad Eggenberg

StRH - 9200/06 Graz, am 14. Juni 2007

Prüfungsleitung: Dr. Günter Riegler

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz A-8011 Graz Tummelplatz 9

Dem vorliegenden Bericht zur Bedarfsprüfung liegen bis zum 14. Juni 2007 vorgelegte Unterlagen und Dokumente zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

			Seite	
1.	Gegenst	tand und Umfang der Prüfung	1	
1.1.	Auftrag u	ınd Überblick	1	
1.2.	Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte			
1.3.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen			
1.4.	Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen			
2.	Ausganç	gslage zum Prüfauftrag	4	
3.	Berichtsteil			
3.1.	Erforderlichkeit und Umfang des Sportbades (Bedarfsprüfung)		5	
	3.1.1.	Ausgangssituation	5	
	3.1.2.	Rechtliche Grundlagen	5	
	3.1.3.	Auslastung der Bestandsanlage	5	
	3.1.4.	Vereinslandschaft im Einzugsbereich des Sportbades	6	
	3.1.5.	Vergleichende Analyse – Sanierung oder Neubau	6	
	3.1.6.	Projektumfang, Projektkosten und Förderungen des geplanten Neubaues	6	
	3.1.7.	Beurteilung des Bedarfs	8	
3.2.	Erforderlichkeit und Umfang des Wellnessbades (Spa) – Bedarfsprüfung		9	
	3.2.1.	Nichtmonetäre und Umwegrentabilitätsaspekte	9	
	3.2.2.	Finanzwirtschaftliche Beurteilungskriterien	10	
		3.2.2.1. Rechenmodell mit 100%iger Fremdfinanzierung	10	
		3.2.2.2. Aussage des Rechenmodells - Alternativberechnungen	11	
3.3.	Gender-N	Mainstreaming	12	
3.2.	Stellungn	nahme	13	

Abkürzungsverzeichnis

Abs Absatz gem gemäß

GO-StRH Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

It laut

StRH Stadtrechnungshof

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die vorgezogene Bedarfsprüfung zum Thema

"Neubau Bad Eggenberg"

ist eine Prüfung gemäß § 98 Abs 3 und Abs 4 des Grazer Stadtstatutes (Projektkontrolle) sowie nach § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof (in der Folge: GO-StRH) und ist eine auf Grund des bevorstehenden Planungsbeschlusses (Wettbewerb, Entwurf und Einreichplanung) gesetzlich vorgegebene Prüfung.

Ein entsprechender **Prüfantrag** wurde seitens des Finanzstadtrates Dr. Riedler mit E-Mail vom 4. Mai 2006 erteilt.

Gemäß § 6 Abs 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle unter anderem folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- 1. Prüfung des Projektes auf Erforderlichkeit und Umfang (Bedarfsprüfung).
- 2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten.
- 3. Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung (im Sinne von Präsidialerlass Nr. 17/2002).

Der Stadtrechnungshof hat dabei das Projekt im Sinne der in § 2 Abs 2 festgelegten Grundsätze auf

- 1. rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- 3. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Der vorliegende Bericht betrifft nur den Teil der Bedarfsprüfung.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Das gegenständliche Projekt setzt sich aus dem Sportbad und dem Wellnessbad zusammen.

Die Prüfung wurde seitens des Stadtrechnungshofdirektors und der Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (in der Folge StRH) **im Mai/Juni 2007 durchgeführt**.

Als **Prüfungsleiter** für die Bedarfsprüfung des **Sportbades** wurde Herr Ing. Christian Hofstätter nominiert. Die Bedarfsprüfung betreffend das **Wellnessbad** wurde durch den Stadtrechnungshofdirektor durchgeführt.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben It GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungshandlungen**:

Erhebungen zur, und Vermittlung eines Überblicks über

- die Erforderlichkeit
- und den Umfang des Projektes.

Wesentliche Überlegungen zur Herangehensweise an die Themenstellung werden anschließend in Kapitel 2. dargestellt.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden seitens der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion vorgelegt und **der Prüfung zu Grunde gelegt**:

An - / Beilage	Betreff	datiert	Anmerkung
1.	Motivenbericht an den Gemeinderat	24.Mai 2007	
2.	Studie Rinderer & Partner Ziviltechniker KEG: Vergleichende Analyse – Sanierung oder Umbau auf Grundlage des Entwurfes-Projektes TEAM A Graz Bad Eggenberg 2003	25. November 2003	
3.	Förderungsunterlage "Modul Sportbad/ Neubau Bad Eggenberg Graz" erstellt durch die Stadtbaudirektion	19. Dezember 2005	
4.	Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 8. März 2006 "Sport und Wellness Bad Eggenberg"; Verfasser: Robert Lang		
	Unternehmensberatung	8. März 2006	

1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen

Abgehaltene Besprechung im Stadtrechnungshof am 15. Mai 2007:

Ing. Johannes Purkarthofer, alsMitarbeiter der StadtbaudirektionIng. Christian Hofstätter, alsMitarbeiter des Stadtrechnungshofes

Abgehaltene Besprechung im Stadtrechnungshof am 31. Mai 2007:

Ing. Johannes Purkarthofer, als Mitarbeiter der Stadtbaudirektion
Ing. Christian Hofstätter, als Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes
Robert Lang Unternehmensberater
Dr. Günter Riegler Stadtrechnungshofdirektor

Mündliche Auskünfte wurden uns insbesondere von folgenden Personen erteilt:

Mag. Herbert Peinhaupt, als

Abteilungsvorstand des Sportamtes
Ing. Johannes Purkarthofer, als

Mitarbeiter der Stadtbaudirektion

2. Ausgangslage zum Prüfauftrag

Der Stadtrechnungshof hat **auf Grund des bevorstehenden Planungsbeschlusses** (Wettbewerb, Entwurf und Einreichplanung) **eine vorgezogene Bedarfsprüfung** im Sinne einer Projektkontrolle gem § 6 der GO-StRH betreffend das Projekt "Neubau Bad Eggenberg" durchgeführt.

Der Prüfauftrag versteht sich als vorgezogene Bedarfsprüfung betreffend die Erforderlichkeit und den Umfang des gegenständlichen Projektes.

Die vollständige Prüfung im Sinne einer Projektkontrolle gem § 6 der GO-StRH, nämlich

- · Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen,
- Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Folgekostenberechnungen, sowie
- Finanzierung des Projektes

erfolgt bei Vorliegen der für eine Projektkontrolle notwendigen Unterlagen.

3. Berichtsteil

Das Gesamtprojekt setzt sich aus dem Sportbad und dem Wellnessbad zusammen. Die Bedarfsprüfung unterteilt sich in die Kapitel 3.1. "Erforderlichkeit und Umfang des Sportbades" und 3.2. "Erforderlichkeit und Umfang des Wellnessbades".

3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Sportbades (Bedarfsprüfung)

3.1.1. Ausgangssituation

In den Jahren 1972/73 wurde das Frei- und Hallenbad Eggenberg errichtet und war in erster Linie für den Schul- und Vereinsschwimmsport und auch für die Benutzung durch sportlich ambitionierte Badegäste konzipiert.

Seit 1985 betreiben die **Grazer Stadtwerke AG/Freizeitbetriebe** auf Grund des mit der Stadt Graz abgeschlossenen Gestionsvertrags das Bad Eggenberg.

Laut vorliegenden Unterlagen (Studien, Fotodokumentationen etc.) wird festgestellt, dass beim Bad Eggenberg aus hygienischen, brandschutztechnischen und sicherheitstechnischen Gründen ein dringender Handlungsbedarf (Sanierung , Neubau) gegeben ist.

3.1.2. Rechtliche Grundlagen

Lt. Auskunft des Sportamtes gibt es **keine gesetzlichen Regelungen** in welchem Ausmaß städtische Bäder den Vereinen, den Schulen sowie den Badegästen zur Verfügung zu stellen sind.

Grundsätzlich wurde das Bad Eggenberg für den **Schul- und Vereinsschwimmsport** und auch für die Benutzung durch **sportlich ambitionierte Badegäste** konzipiert.

3.1.3. Auslastung der Bestandsanlage

Das **bestehende Hallenbad** verfügt bei einer **Beckenlänge von 25 m über 6 Bahnen** zu je 2,78 m Breite. Hiervon sind an den **Wochentagen** Montag bis Freitag tagsüber jeweils **4 Bahnen** zur Gänze von **Schulen und Vereinen belegt**, während 2 Bahnen für allgemeines Publikums-Schwimmen zur Verfügung stehen.

Das Lehrschwimmbecken mit einer Größe von 16 x 8 m ist ebenfalls an den Wochentagen Montag bis Freitag tagsüber durchgehend von Schulen und Vereinen belegt, sodass sehr eingeschränkt Zeiten für allgemeines Publikumsschwimmen zur Verfügung stehen.

3.1.4. Vereinslandschaft im Einzugsbereich des Sportbades

Für das neue Sportbad wurde unter Mitwirkung des Magistrates Graz/ Abteilung 13 – Sportamt die Vereinslandschaft in Graz erhoben. Laut vorliegender Unterlagen ist ersichtlich, dass die Rückmeldungen ausschließlich von den trainierenden Vereinen im bestehenden Bad Eggenberg eintrafen. Diese Rückmeldungen zeigten, dass in der Vergangenheit bereits eine hohe Anzahl an Aktiven abgewiesen werden mussten und das darüber hinaus weiteres Potenzial an Vereinsmitgliedern besteht.

Weiters wurde seitens des Union Schwimmclubs Graz signalisiert, künftig in ein neues und wettkampftaugliches Bad Eggenberg übersiedeln zu wollen und die eigene, sanierungsbedürftige Schwimmhalle außer Betrieb zu nehmen.

3.1.5. Vergleichende Analyse – Sanierung oder Neubau

Diese Studie wurde auf Grund eines Entwurfprojektes von einem Ziviltechniker durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine **Neubaulösung** auf mittlere und längere Sicht wirtschaftlicher sei, als eine Sanierung des Bestandes.

3.1.6. Projektumfang, Projektkosten und Förderungen des geplanten Neubaues

Das derzeitige Hallenbad verfügt über eine Beckenlänge von 25 m. Die Entscheidung für eine Schwimmhalle mit einem 50 m Becken erfolgte im Zusammenhang mit den Fördergesprächen (Bund und Land). Laut Aussage der Stadtbaudirektion findet eine Förderung durch den Bund nur dann statt, wenn eine wettkampftaugliche Hallenanlage mit einer Beckenlänge von 50 m gebaut wird.

Die Rahmenanforderungen für das gegenständliche Projekt beinhalten:

1) Sporthallenbad wettkampftaugliche Hallenanlage mit Schwimmbecken 50 x 25 m und

und Lehrschwimmbecken 16 x 8 m sowie

Zuschauertribüne für 500 Personen + mobiler Tribünenanteil

2) Sportfreibad Aufrüstung des Sportfreibades auf ein 50 m wettkampftaugliches Becken

Sanierung der Wasserspringanlage im Freibereich

Anzumerken ist, dass auf Grund der Rückmeldungen der Vereine sowie unter Beachtung des Schulschwimmsportes in Abstimmung mit dem Sportamt seitens der **Stadtbaudirektion ein Raum- und Funktionsprogramm ausgearbeitet wurde**.

Das **Gesamtprojekt** Sport- und Wellnessbad Eggenberg **soll** mit einem Gesamtkostenrahmen von **EUR 30,944 Mio. (exkl. MWSt.) beschlossen werden.** Der Anteil des **Sportbades** beträgt **EUR 19,85 Mio. (exkl. MWSt.). Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch** die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG.

Lt. Aussage der Stadtbaudirektion wird das Sportbad zu einen **Drittel vom Land finanziert** und der **Bund** hat bis dato ca. **4 Mio. EUR** in **Aussicht gestellt**. Bezüglich der **Differenz auf ein Drittel der geschätzten Herstellkosten des Sportbades** wird derzeit mit dem **Bund verhandelt**. Die **restlichen Kosten** für das Sportbad sind von der **Stadt Graz zu tragen**.

3.1.7. Beurteilung des Bedarfs

Der Bedarf der Bestandsanlage ist auf Grund der Belegung des bestehenden Hallenbades und des Lehrbeckens durch die Vereine und der Schulen gegeben. Anzumerken ist, dass durch den zunehmenden Verfall der Bausubstanz ein Attraktivitätsverlust stattfindet, welcher zu einer Abwanderung der Gäste in andere Anlagen im Stadtbereich bzw. in die Thermenregionen der Süd- und Oststeiermark führt.

Durch den Neubau des Bad Eggenberges verbunden mit einer Erweiterung der Schwimmflächen (Bau eines 50 m Hallenbades sowie die Adaptierung des Freibades auf Wettkampftauglichkeit) steigt die Attraktivität des Schwimmbades und man dürfte in Zukunft eine höhere Badegästeanzahl erwarten.

Weiters wird durch die Kapazitätserweiterung der Nachfrage der Vereine in Hinblick auf eine Steigerung der Zahlen an Vereinsmitgliedern nachgekommen. Zusätzlich wird der Spitzensport auf Grund der Wettkampftauglichkeit des Schwimmbades gefördert.

Laut Auskunft des Sportamtes gibt es keine gesetzlichen Regelungen dafür, in welchem Ausmaß städtische Bäder den Vereinen, den Schulen sowie den Badegästen zur Verfügung zu stellen sind. Im Sinne des Gesundheitswesens, der sozialen Aspekte, des Spitzensportes etc. ist grundsätzlich das Bestehen einer wettkampftauglichen Schwimmsportanlage zu begrüßen.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Die Beurteilung des Bedarfes erfolgte auf Grundlage der unter Kapitel 1.3. "Zur Prüfung herangezogenen Unterlagen." Eine vertiefte Prüfung durch den Stadtrechnungshof hat nicht stattgefunden.

3.2. Erforderlichkeit und Umfang des Wellnessbades (Spa) – Bedarfsprüfung

An die **Bedarfsprüfung in Bezug auf ein sogenanntes "Wellnessbad" (Spa)** ist methodisch anders heran zu gehen, als es im Falle der Neuerrichtung des Sportbades der Fall ist.

Während sich nämlich der Bedarf an einem, durch die öffentliche Hand zu errichtenden und zu finanzierenden Schwimmbad (Sportbad) aus vielerlei regional- und ballungsraumspezifischen Überlegungen – Förderung des Breiten- und Spitzensports, Zugänglichmachung von sportlicher Ertüchtigung für EinwohnerInnen im Einzugsgebiet uwm – heraus leicht rechtfertigen lässt (siehe Kapitel 3.1.), ist die Errichtung einer Wellness-Anlage durch die öffentliche Hand nicht ohne Weiteres durch bloße Stützung auf nichtmonetäre Aspekte zu argumentieren.

3.2.1. Nichtmonetäre und Umwegrentabilitätsaspekte

Nichtmonetäre Argumente bzw Argumente der Umwegrentabilität für die öffentliche Hand könnten sein:

- <u>Touristische Aspekte:</u> Graz könnte als Standort eines "Wellness-Bades" (Spa) ein zusätzliches Argument in der Tourismuswerbung finden, wodurch entweder neue TouristInnen angelockt oder bei den bestehenden Graz-BesucherInnen stärkere Bindungen an Graz als touristisches Ziel erzeugt werden könnten. Dadurch könnte sich eine Steigerung bei den Nächtigungszahlen und indirekt eine Steigerung bei den Einnahmen der Stadt (etwa aus der Kommunalsteuer) argumentieren lassen.
- <u>Unter diese touristischen Umwegrentabilitätseffekte</u> könnte auch fallen, dass durch die Errichtung eines "Wellness-Bades" (Spa) möglicherweise Kaufkraftabflüsse aus Graz vermindert werden könnten (Beispiel: Tagesbesuchstourismus von Grazerinnen und Grazern in die Thermen anderer Regionen)
- <u>Sozialwissenschaftliche Aspekte:</u> es könnte ohne dies näher geprüft zu haben argumentiert werden, dass durch die Schaffung einer derartigen Wellness-Einrichtung ein positiver Umweg-Effekt auf die Volksgesundheit und auf das Wohlbefinden erreicht wird, sodass sich dies indirekt in der Verminderung von Ausgaben in anderen budgetären Bereichen der öffentlichen Hand niederschlagen könnte.
- <u>Verkehrsaspekte:</u> weiters könnte für die Schaffung eines Wellness-Bades ins Treffen geführt werden, dass einerseits eine Erhöhung der Fahrgastzahlen städtischer öffentlicher Verkehrsmittel und andererseits eine Senkung der Individualverkehrsbelastung an den Ein- und Ausfahrtsstraßen erreicht werden könnte.

Auf diesbezügliche Anfrage unsererseits wurde uns seitens der Stadtbaudirektion mitgeteilt, dass derartige Überlegungen zwar in grobem Umfang angestellt worden sind, dass aber keine vertiefte Prüfung, die in etwaigen Berechnungsmodellen Eingang gefunden hätte, durchgeführt worden ist.

3.2.2. Finanzwirtschaftliche Beurteilungskriterien

Somit verbleiben für die Beurteilung des Bedarfes vordringlich finanzwirtschaftliche Überlegungen. Argumentiert wird hierzu, dass für die Betreiber der zu schaffenden Anlage (Sportbad einschließlich SPA) – das sind die Freizeitbetriebe des Konzerns der Grazer Stadtwerke AG – eine positive teilweise Abgangsdeckung durch ein "Wellnessbad" (Spa) erreicht würde.

In Ausarbeitungen eines Unternehmensberaters, die wiederum auf Projektvorplanungen und Erhebungen zu KundInnenpotenzialen beruhen, werden etwa für die ersten zehn Jahre des Betriebes des Sportbades kumulierte negative Cash-Flows von rd 5,2 Mio EUR veranschlagt¹), denen positive kumulierte Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb des Spa von rund 4,7 Mio EUR (kumuliert für die ersten 10 Jahre) gegenüber stehen.

3.2.2.1. Rechenmodell mit 100%iger Fremdfinanzierung

Bei dieser Gegenrechnung ist allerdings zu beachten, dass die Erstinvestitionskosten für das Wellnessbad (von geschätzten rd 11,5 Mio EUR) hierbei nur eingeschränkt – wie folgt – Berücksichtigung finden:

- Das der Berechnung zugrunde liegende Kapitalwertmodell geht von einer 100%igen Fremdfinanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und unter Annahme eines Fremdkapitalzinssatzes von
 i=4 % pa aus.
- Der Gesamtbetrachtungszeitraum des Kapitalwertmodells beträgt 33 Jahre.
- Die daraus errechnete Annuität (Zinsen + Tilgung) wurde bei der Ermittlung der jährlichen Free-Cash-Flows (FCF) als Abzugsposten berücksichtigt.
- Ferner wurden bei der Ermittlung der FCF ab dem 10. Jahr laufende Ersatzinvestitionskosten berücksichtigt, die sich in den ersten Jahren auf rund EUR 115.000,00 pa belaufen.
- Ferner wurde bei der Berechnung am Ende eines 33jährigen Betrachtungszeitraumes davon ausgegangen, dass das Wellness-Bad (Spa) einen Restwert von rd 4,5 Mio EUR aufweist (rd 40% der Anschaffungskosten von 11,5 Mio EUR).
- Unterstellt wurden weiters Besucherzahlen von bis zu 80.000 Besuchern pro Jahr sowie ein Durchschnittserlös je Besucher von EUR 10,66.

Unter den **dargestellten Rechnungsprämissen** (Berücksichtigung 100%iger Fremdfinanzierung zu 4% über 20 Jahre – Restwertannahme von 4,5 Mio EUR am Ende des 33. Jahres – angenommene Besucherzahlen und erlöse) wird **kein positiver Ertragswert** erzielt; der **negative Barwert, der sich unter dieser Annahme ergibt, beträgt rund 1,0 Mio EUR**.

-

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei einem Fortbetrieb der bestehenden Anlage – auf Grund der notwendig werdenden laufenden Sanierungsmaßnahmen – ein kumulierter negativer Cash-Flow über 10 Jahre von rd 8,8 Mio EUR errechnet wurde.

3.2.2.2. Aussage des Rechenmodells - Alternativberechnungen

Die Kernaussagen der vorstehend dargestellten Rechengrundlagen ist:

- Die Investitionskosten von 11,5 Mio EUR für das Wellnessbad (Spa) können bei angenommener Verzinsung von 4 % in 33 Jahren nicht amortisiert werden, obwohl selbst in diesem Fall bereits – zugunsten des Projektes – ein Restwert von 4,5 Mio EUR am Ende der 33 Jahre berücksichtigt wurde.
- Eine volle Ertragswertdeckung (immer unter Annahme des Restwertes von 4,5 Mio EUR) würde sich unter folgenden alternativ anzunehmenden Prämissen darstellen lassen:
 - o **Erhöhter Publikumszuspruch:** anstatt maximal 80.000 Besuchern pro Jahr müssten rund 86.000 Besucher pro Jahr zum Besuch (bei Vollpreis von EUR 10,66) gewonnen werden
 - o **Erhöhter Durchschnittserlös:** bei angenommenen 80.000 Besuchern pa müsste es gelingen, den Durchschnittserlös um 7% auf EUR 11,40 pro Besucher steigern.
- Der **interne Zinsfuß**, der notwendig wäre, um das Modell unter den sonstigen ursprünglichen Prämissen ausgeglichen sein zu lassen, müsste **i=0,3 % pa** betragen.

Das bedeutet, dass der Investor (Grazer Stadtwerke AG) unter den gegebenen Annahmen eine Rendite von i=0,3 % pa erzielen würde (wobei hier aber schon die vollständige Finanzierung der Anschaffung aus Fremdkapital zu einem Zinssatz von i=4 % abgedeckt ist).

Aus einer bloß finanzwirtschaftlichen Perspektive heraus ist eine marktwirtschaftliche Verzinsung nicht gegeben.

Aus dem Dargestellten ist zu folgern, dass für die Befürwortung des Projektes

- entweder eine Verbesserung der Einnahmensituation (Steigerung der Besucherzahlen und/oder der Durchschnittserlöse in der angegebenen Höhe) dargestellt, oder
- zusätzliche nichtmonetäre Argumente (siehe oben 3.2.1.) gefunden werden müssten,

um den Mitteleinsatz zu rechtfertigen.

3.3. Gender-Mainstreaming

Der **Stadtrechnungshof** hat sich im Rahmen des POP-UP-GEM-Projektes dazu verpflichtet, bei seinen Prüfungsaktivitäten auch den Aspekt der **Gender-Neutralität von Maßnahmen der städtischen Verwaltung** mit zu berücksichtigen.

Daraus folgend haben wir auch im Rahmen dieser Bedarfsprüfung die Frage gestellt, **ob und inwieweit bei der** beabsichtigten Projektplanung und -umsetzung der Gender-Aspekt Berücksichtigung gefunden hat.

Seitens des zuständigen Projektverantwortlichen der Stadtbaudirektion, Ing. Purkarthofer, wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass im **Pflichtenheft für die Wettbewerbsausschreibung geplant** sei, auch eine Vorgabe für eine **Beachtung des Gender-Aspektes** zu verankern.

Konkrete Angaben über diesbezügliche Teilaspekte wurden uns nicht gegeben.

3.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß die vorgezogene Bedarfsprüfung zum Thema

"Neubau Bad Eggenberg"

durchgeführt.

Im Rahmen unserer Stellungnahme beziehen wir uns auf die Überprüfung und Beurteilung des Bedarfs (Erforderlichkeit und Umfang des Projektes). Das Gesamtprojekt setzt sich aus dem Sportbad und dem Wellnessbad zusammen.

Insgesamt **beurteilt** der Stadtrechnungshof das **Sportbad insofern positiv**, da eine **gute Auslastung** der derzeitigen Hallenbadanlage durch Vereine und Schulen **gegeben ist**. **Weiters** ist auf Grund einer Umfrage bei der Vereinslandschaft im Einzugsbereich des Sportbades ein zusätzliches **Potenzial an Vereinsmitgliedern** ersichtlich.

Laut Auskunft des Sportamtes gibt es keine gesetzlichen Regelungen in welchem Ausmaß städtische Bäder den Vereinen, den Schulen sowie den Badegästen zur Verfügung zu stellen sind. Im Sinne des Gesundheitswesens, der sozialen Aspekte, des Spitzensportes etc. ist grundsätzlich der Betrieb einer Schwimmsportanlage zu befürworten.

Unter den im GR-Stück aufgezeigten **Finanzierungsprämissen (Bundes-/Landesbeteiligung an den Errichtungskosten)** ist darüber hinaus auch der **Neubau einer laufenden Renovierung des Altbestandes vorzuziehen** (Vergleichsanalyse zwischen Fortbetrieb Altbestand und Neubau eines 25-meter-Bades).

Der **Aspekt des "Gender-Mainstreaming"** wurde im Rahmen der Prüfung hinterfragt; Einzelheiten liegen dazu noch nicht vor – wohl aber ist geplant, dieses Thema im Pflichtenheft für die Wettbewerbsausschreibung zu verankern.

Bei der **Beurteilung des Wellnessbades (Spa)** wurde dargestellt, dass das Projekt – unter Annahme einer 100 %igen Fremdfinanzierung (zu i = 4,0 % pa) und eines Restwertes von 4,5 Mio EUR am Ende einer 33jährigen Laufzeit lediglich eine **Rendite von i = 0,3 % pa** erwirtschaftet. Aus einer rein finanzwirtschaftlichen Perspektive heraus ist das Wellness-Projekt daher **nicht marktkonform rentabel**. Offen bleibt, ob **nennenswerte nichtmonetäre Argumente bzw Argumente einer Umwegrentabilität** dennoch eine Errichtung des Wellnessbades als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Graz, am 14. Juni 2007

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ing. Christian Hofstätter Prüfungsleiter Dr. Günter Riegler Stadtrechnungshofdirektor